

# Heimordnung

## Rücksicht

- Zu den Räumlichkeiten wie zum Mobiliar ist grösste Sorgfalt zu tragen. Nägel und Schrauben dürfen nicht in Wände und Holz eingelassen werden. Auch die Umgebung ist zu schonen. An den baulichen Einrichtungen und Installationen des Heimes (Ausnahme Thermostaten) darf nichts verändert werden. Jeder Eingriff in die Heiminstallationen ist untersagt. Beschädigungen an Gegenständen und Einrichtungen sind dem Vermieter (Bezugsperson) umgehend zu melden. Fehlende oder defekte Inventargegenstände werden zum Neupreis verrechnet.
- Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Nachtlärm strikte zu vermeiden. Musik immer auf Zimmerlautstärke abspielen. Keine Benützung der Umgebung.
- In den Aufenthaltsräumen und Zimmern ist das Mobiliar an den ursprünglichen Ort zu stellen.
- Umgebung:
  - Offene Feuer dürfen nur an den vorgesehenen Stellen entfacht werden;
  - Benützer, welche sich in Zelten auf dem Gelände (nur Westsektor) aufhalten, haben die sanitären Einrichtungen (WC-, Wasser-, Abwasseranlagen) des Heimes zu benützen;
  - Das Aufstellen von Zelten hat ohne die Errichtung von Abwassergräben zu erfolgen;
  - Bei der Benützung ist in jedem Fall die Heimumgebung von Abfällen zu säubern und der Vorplatz zu wischen;
  - Der Zufahrtsweg (Schwingfestweg) ist jederzeit freizuhalten;
  - Die Sportrasenbenützung in der Umgebung ist verboten. Bei Unfällen und Schäden, resp. der Missachtung wird keine Haftung übernommen.

## Hygiene

- Das Kücheninventar ist sorgfältig zu behandeln, besonders sauber zu halten und gemäss Anschriften geordnet zu versorgen. Alle elektrischen Platten, Backofen, Kühlschränke sind zu reinigen. Nach Gebrauch der Kippbratpfanne ist diese ausschliesslich mit Vaseline zu behandeln.
- Bei einer Heimbenützung sind Abtrockentücher (bei grossem Verbrauch auch Reinigungsmittel) selber zu besorgen. Während der Benützungsdauer ist der Mieter für die Hygiene selbst verantwortlich.
- Aus hygienischen Gründen ist der Bezug der Matratzen mit (Fix-) Leintüchern obligatorisch. Diese können selbst mitgebracht oder für einen Unkostenbeitrag von chf 5.- p/Stück und Aufenthalt gemietet werden.
- Alle benützten Räume müssen in sauberem Zustand verlassen werden, insbesondere die Nassräume. Die Böden sind zu reinigen, Werkzeuge und elektrische Maschinen sind wegzuräumen. Bei Regen und während des Winters sind die schmutzigen Schuhe im Eingangsbereich zu deponieren.
- Die Abfallsäcke sind durch den Mieter zu entsorgen. Für die Kehrichtentsorgung sind die Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken (Bezug beim Vermieter, Läden) zu kennzeichnen. Bei längerdauernden Lagern sind sie geordnet nach Absprache mit dem Vermieter zu deponieren.

## Brandverhütung

- Im ganzen Pfadiheim gilt ein striktes Rauchverbot.
- An den Feuerlöschern und am Feuerlöschposten darf nicht manipuliert werden. Keine Kleidungsstücke und Schuhe auf die Heizung legen oder in unmittelbarer Nähe deponieren (Brandgefahr).
- Im Brandfall:
  - Bekämpfung des Feuers aufnehmen (Türen und Fenster zu, nasse Decken über das Feuer werfen, Flammen mit Wasserstrahl von unten nach oben bekämpfen). Mit Wasser sparsam umgehen (Wasserschäden)!
  - Lagerleiter oder verantwortliche Person sofort benachrichtigen.
  - Feuerwehr alarmieren (Telefon Nr. 118).
- Das Ausrücken der Feuerwehr wird dem Verursacher des Fehlalarms mit Fr. 500.00 in Rechnung gestellt.

## Ordnung

- Bei Abwesenheit der Benützer sind sämtliche Fenster und Türen abzuschliessen
- Autos sind bei der bezeichneten Stelle zu parkieren. Bei Anlässen ist bezüglich des Parkierens beim Vermieter der günstigste Platz abzuklären. Materialanlieferungen zum Heim sind geduldet. Autos dürfen nicht auf dem Schwingfestweg parkiert werden. Für Velos und Mofas sind die Velounterstände beim Primarschulhaus Hard zu benützen.
- Auf dem Heimvorplatz gilt ein absolutes Parkierungsverbot.

## Generell

- Alle Veranstaltungen im Heim und auf dem Gelände müssen unter verantwortlicher Leitung stehen.
- Die Heimordnung ist ein integrierter Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.
- Die Vorstandsmitglieder des Heimvereins und die Führerschaft der Pfadi Langenthal sind verpflichtet, Benützer des Heimes oder des Geländes, welche sich nicht dieser Heimordnung unterziehen, zurechtzuweisen